

An den Verwaltungsrat

der Kammer der Krankenpflegeberufe Bozen
Pfarrhofstraße, 4A
39100 Bozen (BZ)

Stempelmarke
zu € 16,00

ANTRAG AUF LÖSCHUNG DER EINTRAGUNG AUS DEM BERUFSVERZEICHNIS

Die/der Unterfertigte/r _____

Geboren in _____ am _____

Steuernummer _____

Wohnhaft in _____

Straße _____ Nr. _____ Tel. _____

Mobiltelefon-Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) _____

(Gemäß Gesetzesdekret Nr. 185/2008 bzw. Gesetz Nr. 2 vom 28.01.2009 müssen alle Mitglieder des Berufsverzeichnisses über eine zertifizierte E-Mail Adresse verfügen).

eingetragen in die Kammer der Krankenpflegeberufe Bozen als

Krankenpfleger/in Kinderkrankenpfleger/in unter der Eintragsnummer: _____

b e a n t r a g t

die Löschung der Eintragung aus dem Berufsverzeichnis aus folgendem Grund:

- Einstellung der Tätigkeit (z.B. wegen Pensionierung)
- Übersiedlung ins Ausland
- Verzicht auf die Eintragung

u n d e r k l ä r t:

- den Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr sowie jenen für die früheren Jahre regelmäßig entrichtet zu haben;
- keine Tätigkeit als Krankenpfleger/in auszuüben, weder als Freiberufler/in noch ehrenamtlich noch als Lohnabhängige/r im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses mit einem öffentlichen oder privaten Arbeitgeber in Italien.

[Gem. Art. 75 DPR 445/2000 verliert der Antragsteller bei Feststellung einer nicht wahrheitsgetreuen Erklärung sämtliche erlangten Vorteile].

Anlagen:

- Berufsverbands- bzw. Kammerausweis (oder Verlust- bzw. Diebstahlsanzeige falls nicht mehr vorhanden);
- Bestätigung der Beendigung des Arbeitsverhältnisses;
- Stempelmarke zu 16,00 Euro;
- Überweisungsbestätigung des Mitgliedsbeitrages für das laufende Jahr;
- Kopie eines gültigen Personalausweises (Identitätskarte, Führerschein oder Reisepass);
- Kopie der Steuernummer.

Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers _____

**Datenschutzhinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten –
Antrag auf Löschung der Eintragung**

Aufklärung der/des Betroffenen im Sinne der geltenden Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung	Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Kammer der Krankenpflegeberufe der Autonomen Provinz Bozen (OPI), mit Sitz in Bozen, Pfarrhofstraße 4.
Datenschutzbeauftragter (DPO)	Der Rechtsinhaber hat den Datenschutzbeauftragten (DPO) ernannt; er kann unter der E-Mail-Adresse opibz@dpo.bz.it kontaktiert werden.
Zweck der Verarbeitung	Ihre im folgenden Formular erhobenen personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Löschung der Eintragung erhoben und gespeichert.
Rechtsgrundlage	Staatsgesetze und –verordnungen
Konsequenzen im Falle einer Verweigerung	Falls Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht mitteilen, kann der Rechtsinhaber Ihren Antrag nicht bearbeiten.
Sonstige Datenempfänger und Datenweitergabe an Dritte	<p>Wird Ihrem Antrag stattgegeben, werden Ihre personenbezogenen Daten dem Nationalen Dachverband der Kammer der Krankenpflegeberufe mitgeteilt, ebenso wie folgenden öffentlichen Institutionen, denen bestimmte gesetzlich definierte Aufgaben zukommen: Gesundheitsministerium, Generaldirektion der Gesundheitsberufe und der Humanressourcen des Nationalen Gesundheitssystems SSN, Arbeits- und Sozialministerium, Justizministerium, Bildungsministerium, Präsident/in des Nationalen Dachverbandes OPI, ENPA (<i>Ente nazionale di Previdenza ed Assistenza</i>), Regierungskommissar, Landeshauptmann von Südtirol, Südtiroler Landesrat für Gesundheitswesen, Präsident/in des Zivil- und Strafgerichtes von Bozen, Staatsanwaltschaft von Bozen, Quästor von Bozen, Südtiroler Sanitätsbetrieb, Direktoren/innen der Südtiroler Gesundheitsbezirke sowie alle Berufskammern der Krankenpflegeberufe OPI.</p> <p>Ihre personenbezogenen Daten werden außerdem auch der Gesellschaft ST Post GmbH weitergeleitet, mit der der Rechtsinhaber für die Entsendung der Einberufung der Versammlung und die jährliche Einzahlung des Mitgliedsbeitrages zusammenarbeitet.</p>
Datenweitergabe in Nicht-EU-Länder	Es ist keinerlei Weitergabe personenbezogener Daten an Nicht-EU-Länder vorgesehen.
Aufbewahrungsdauer der Daten	<p>Der Rechtsinhaber der Datenverarbeitung gewährleistet die Aufbewahrung des ausgefüllten Antragsformulars über für die gesamte gesetzlich vorgesehene Dauer; dabei gilt der Grundsatz, dass die Datenverarbeitung nicht über die für die Umsetzung der entsprechenden Zwecke notwendige Zeitdauer hinausgehen darf.</p> <p>Nach Ablauf besagter Frist werden die Daten anonymisiert und ausschließlich zu statistischen Zwecken verwendet.</p>
Zugriffs- und Beschwerderecht	<p>Durch ein einfaches Schreiben an info@opibz.it sind Sie berechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in diesem Dokument enthaltenen Informationen erneut anzufordern; • das Vorliegen und den Zugriff auf Sie betreffende Daten zu überprüfen bzw. zu beantragen; • die Aktualisierung und Ergänzung Ihrer Daten zu beantragen; • die Löschung der personenbezogenen Daten zu beantragen, unbeschadet des Rechts des Dateninhabers auf Aufbewahrung der Daten; • die Mitteilung der eventuell vom Inhaber aufbewahrten Daten oder die Übergabe einer Abschrift derselben zu beantragen. <p>Wenn Sie sich durch die Datenverarbeitung in Ihren Rechten verletzt fühlen, können sie beim Datenschutzbeauftragten DPO Einspruch erheben (durch ein entsprechendes Schreiben an die Adresse opibz@dpo.bz.it), oder durch eine Beschwerde bei der zuständigen Behörde.</p> <p>Zur Ausübung der obengenannten Rechte kann die Rechtmäßigkeit Ihres Antrages nach entsprechender Feststellung Ihrer Identität geprüft werden.</p>

Für die Kenntnisnahme:

Datum: _____ Unterschrift des Antragstellers _____

N.B.: Der Antrag auf Löschung der Eintragung muss – einschließlich der vorgesehenen Begleitunterlagen – bis spätestens **15. November** des laufenden Kalenderjahres bei der Berufskammer eintreffen. **Nach diesem Datum wird das eingetragene Mitglied von Amts wegen für das folgende Jahr ins Berufsverzeichnis eingetragen und ist verpflichtet, auch für das kommende Kalenderjahr den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.**

Die bis zum 15. November eingetroffenen Anträge auf Löschung der Eintragung werden innerhalb Dezember desselben Jahres vom Verwaltungsrat bearbeitet. Anschließend wird dem Antragsteller die entsprechende Mitteilung zugesickt.

Wird der Antrag auf Löschung der Eintragung per Post gesendet, so ist diesem die Kopie eines gültigen Personalausweises des Antragstellers (Führerschein, Identitätskarte oder Reisepass) beizufügen.